

5572/AB
vom 26.04.2021 zu 5607/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.152.459

Wien, 26.4.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5607/J des Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Aufsichtsversagen des Gesundheitsministers bei der Einhaltung des Impfplans** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Wie kontrollieren Sie die Einhaltung des nationalen Covid-Impfplanes in den Bundesländern?*
- *Wieso nehmen Sie als Gesundheitsminister Ihre Aufsichtsfunktion nicht wahr, um die Bundesländer zur Einhaltung des nationalen Impfplanes zu drängen?*

Durch Veröffentlichung des nationalen Impfplans mittels Erlass ist dieser für die Bundesländer verpflichtend anzuwenden.

Mit dem elektronischen Impfpass steht dabei ein sehr gutes Werkzeug zur Verfügung, mit dem durch die Altersverteilung der geimpften Personen auch Rückschlüsse auf die Einhaltung des Impfplans gezogen werden können.

Sowohl auf operativer wie auch auf politischer Ebene gibt es einen regelmäßigen Austausch zwischen den Bundesländern und meinem Ressort. Bei diesen Besprechungen

werden unter anderem die Umsetzung des Impfplans, die Durchimpfungsquoten sowie auch der weitere Fahrplan besprochen.

Frage 3: Knüpfen Sie die Auslieferung der Impfstoffe in die Bundesländer an die Einhaltung des nationalen Impfplanes?

- a. Wenn nein, weshalb nicht?
- b. Wenn ja, wieso wird dieser nicht eingehalten?

Der Impfstoff wird entsprechend der Bevölkerungsstruktur an die Bundesländer verteilt. Die Sanktionierung einer etwaigen Nicht-Einhaltung des COVID-19-Impfplanes in Form einer Liefereinschränkung auf Bundesländerebene ist im aktuellen Erlass nicht vorgesehen.

Primäres Ziel muss die Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit COVID-Impfstoff sein.

Frage 4: Welche Sanktionen bzw. Maßnahmen setzen Sie gegen die massiven Abweichungen mancher Bundesländer vom nationalen Impfplan?

Aktuell sehen wir in allen Bundesländern einen Fortschritt bei den Zielgruppen des Impfplanes. Um möglichst viele Personen vor einem schweren oder sogar tödlichen Krankheitsverlauf zu bewahren ist es insbesondere in der aktuellen, epidemiologisch schwierigen Lage notwendig, den Fokus auf jenen Personen zu legen, die aufgrund ihres Alters oder anderer Faktoren ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf haben. Dies geschieht auch, wie sich anhand der steigenden Impfquote bei den Personen über 65 Jahren zeigt. Dementsprechend ist es nicht nachvollziehbar, hier von „massiven Abweichungen“ zu sprechen.

Selbstverständlich werden auch meinem Ressort immer wieder Berichte über vermeintliche Verfehlungen und Nichteinhaltungen des Impfplans zugetragen. Bei Hinweisen, dass es sich dabei tatsächlich um bewusste oder systematische Abweichungen vom Impfplan handelt, werden die betroffenen Bundesländer entsprechend zur Stellungnahme aufgefordert. So konnten bisher zahlreiche Verdachtsmeldungen entkräftet und vereinzeltes Fehlverhalten für die Zukunft unterbunden werden.

Fragen 5 und 6:

- *Wie viele Bewohner leben derzeit in den Alten- und Pflegeheimen? (nach Bundesland)*
 - a. *Wie viele davon waren mit Datenstand 23.2.2021 Covid-geimpft?*
 - b. *Wie viele davon waren mit aktuellstem Datenstand Covid-geimpft?*

- *Wie viele Angestellte arbeiten derzeit in den Alten- und Pflegeheimen? (nach Bundesland)*
 - a. *Wie viele davon waren mit Datenstand 23.2.2021 Covid-geimpft?*
 - b. *Wie viele davon waren mit aktuellstem Datenstand Covid-geimpft?*

Aus Anlass der parlamentarischen Anfrage wurden die Länder um Meldung aktueller Zahlen ersucht.

Demnach ergibt sich folgendes Bild:

Bundesland	Anzahl Bewohner*innen in APH	Anzahl Angestellte in APH
Burgenland	2.139	1.819
Kärnten	5.301	2.920
Niederösterreich	9.973	8.992
Oberösterreich	11.752	10.766
Salzburg	4.805	4.230
Steiermark	11.927	7.955
Tirol	5.800	6.729
Vorarlberg	2.400	3.105
Wien (FSW)	16.610	10.079

Darüber hinaus liegen mir keine Zahlen vor. Im e-Impfpass ist nicht ausgewiesen, ob Personen in einem Alten- und Pflegeheim leben oder arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

